

Pressemitteilung

Stiftung Umweltenergierecht erhält zukünftig institutionelle Förderung des Bundes

Der Bundestag hat eine institutionelle Förderung der Stiftung Umweltenergierecht im Einzelplan des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zum Bundeshaushalt 2022 verankert. Damit wird die finanzielle Basis der Würzburger Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler für die Zukunft deutlich verstärkt und die Stiftung Umweltenergierecht als Institution aufgewertet. Sie erhält weitere und bessere Möglichkeiten, ihre erfolgreiche Forschung zu den Gestaltungsmöglichkeiten des Klimaschutz- und Energierechts in Europa, dem Bund und den Ländern fortzusetzen und zu intensivieren.

Der Bundestag hat heute auf Vorschlag des Haushaltsausschusses eine institutionelle Förderung der Stiftung Umweltenergierecht im Einzelplan des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (Titel 686 90 im Kapitel 0903) beschlossen. Von 2022 bis vorerst 2026 stehen dafür insgesamt 10,45 Mio. Euro zur Verfügung. Damit erhält die Stiftung Umweltenergierecht einen wichtigen neuen Finanzierungsbaustein, der eine stabilere wirtschaftliche Basis schafft und die Stiftung Umweltenergierecht als unabhängige außeruniversitäre Forschungseinrichtung stärkt. Zudem wird mit der institutionellen Förderung der Aufbau weiterer Forschungsfelder ermöglicht und unterstützt.

„Die Entscheidung des Bundestages zum Einstieg in die institutionelle Finanzierung der Stiftung Umweltenergierecht ist eine Bestätigung unserer bisherigen Arbeit und unserer Aufstellung als allein wissenschaftlichen Grundsätzen und Methoden verpflichteten Institution, die nicht auf die Beratung privater Akteure ausgerichtet ist,“ ordnet der Vorsitzende des Stiftungsvorstandes Dr. Thorsten Müller die Entscheidung ein. „Wir sind für diese Anerkennung ebenso wie für den damit verbundenen Vertrauensvorschuss sehr dankbar und freuen uns sehr. Die Entscheidung ist eine qualitative Aufwertung unseres Instituts und legt die Basis dafür, unsere Forschungsarbeiten angesichts der fundamentalen Veränderungsnotwendigkeiten noch weiter intensivieren zu können.“

Die Stiftung Umweltenergierecht hat sich seit ihrer Gründung 2011 zu einer der führenden rechtswissenschaftlichen Forschungseinrichtungen zum Energie- und Klimaschutzrecht in Europa entwickelt. In vielfältigen, regelmäßig mit Partnerinstitutionen anderer Fachrichtungen durchgeführten Forschungsvorhaben zu den verschiedensten Aspekten der Energiewende konnten grundlegende Entwicklungen untersucht und konkrete Möglichkeiten für die Weiterentwicklung des Europa-, Bundes und Landesrechts erarbeitet werden. Auf Basis der Forschungsergebnisse beraten die Würzburger Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler zudem die Bundesregierung, Landesregierungen und die EU-Kommission sowie Parlamente in der Europäischen Union, dem Bund und den Ländern bei der Fortentwicklung des Rechtsrahmens für Klimaschutz, Energiewende und Versorgungssicherheit.

Die bisherige Finanzierung auf Basis von Projektförderung und Auftragsforschung für verschiedene Bundesministerien und Bundesbehörden sowie durch die Erträge des Stiftungskapitals und Spenden bot allein keine verlässliche Zukunftsperspektive für die weiteren Forschungsaktivitäten. „Hier schafft die institutionelle Förderung nun eine verlässliche und stabile Grundfinanzierung unabhängig von Einzelfragen. Sie sichert damit zugleich unsere für Wissenschaft unverzichtbare Unabhängigkeit,“ unterstreicht Thorsten Müller die Relevanz der Entscheidung.

Pressekontakt

Elisabeth Kranz
Referentin Kommunikation und Veranstaltungsmanagement
E: kranz@stiftung-umweltenergierecht.de
T: +49 931 79 40 77-261

Über die Stiftung Umweltenergierecht

Die Stiftung Umweltenergierecht ist eine gemeinnützige Forschungseinrichtung. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit steht die Frage, wie sich der Rechtsrahmen für eine erfolgreiche Energiewende und eine nachhaltige Energieversorgung auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität verändern muss. Aufgrund ihrer rechtswissenschaftlichen Expertise und inhaltlichen Unabhängigkeit ist die Stiftung ein wichtiger rechtspolitischer Berater. In interdisziplinären Forschungsvorhaben entwickelt sie konkrete Lösungsansätze für die entscheidenden Akteure der Energiewende in Deutschland und der Europäischen Union. Die Stiftung Umweltenergierecht finanziert sich bisher durch Spenden, Zustiftungen und Fördermittel. Zukünftig wird neben diese Finanzierungsquellen die institutionelle Förderung des Bundes treten.